

1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen vom 02.04.2007

Aufgrund des § 24a der Amtordnung (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Büchen vom 26.11.2009 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen erlassen:

Artikel I

In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird die Internetseite www.buechen.de durch die Internetseite www.amt-buechen.eu ersetzt.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Büchen, den

Siegel

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher